# STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



01.12.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/301	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer- und Elternschaft in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

		Beschluss		Stimmen				
Gremium	Sitzung am TOP	TOP	Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	16.12.2021 -							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	nachrichtlich							

# **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des NSchG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung der Gruppenvertreter/innen für die Lehrer-/ und Elternschaft fest und beruft

Lehrervertretungen	Elternvertretungen
Schaper, Nicole	Neikes, Michael
Nussbaum, Henrike	Traupe, Thorsten
Ersatzmitglieder	Ersatzmitglieder
Koch, Stefan	Küttner, Dr. Tina
Friesen, Katharina	Hoffmeyer, Silvia
Loth, Astrid	
Ollek, Anne-Kathrin	

als für Schulthemen stimmberichtige Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

### **Anlass und Ziele**

Besetzung der Mitgliedschaften im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

### **Begründung**

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gehören dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport u.a. je 2 Vertretungen der Lehrer- und Elternschaft an. Diese haben gem. § 73 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 2 NSchG für Schulthemen Stimmrecht.

Die Schulpersonalräte haben beschlossen die vorgenannten Personen der Lehrerschaft zur Berufung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport für die Wahlperiode von 2021 bis 2026 vorzuschlagen.

Weiterhin hat der Stadtelternrat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen die vorgenannten Personen der Elternschaft zur Berufung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport für die Wahlperiode von 2021 bis 2026 vorzuschlagen.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

## So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treupflicht (§§ 40-42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

2021/301 Seite 2 von 2